

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	30.08.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fütterungsverbot am Obersee

Betroffene Produktgruppe

11302 Wasser und Wasserbau, 11301 öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung der Gewässerqualität

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 04.12.2012 – BV Schildesche, 06.12.2012 – BV Jöllenbeck, 24.01.2013 – BV Heepen
24.01.2013; Drs-Nr. 5018/2009-2014

BV Jöllenbeck, 20.06.2013, Landschaftsbeirat, 02.07.2013, AfUK, 09.07.2013, BV Schildesche,
27.06.2013; Drs-Nr. 5841/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der AfUK beauftragt die Verwaltung, einen Textvorschlag für die Aufnahme eines Fütterungsverbots am Obersee in die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (OBVO) zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Bezirksvertretungen Schildesche (Sitzung am 18.02.2016), Jöllenbeck (Sitzung am 14.04.2016) und Heepen (Sitzung am 19.05.2016) haben den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gebeten, ein „Fütterungsverbot für Wassergeflügel am gesamten Obersee zu erlassen und zu kontrollieren“.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit DS-Nr. 5841/2009 - 2014 wurden im Juli 2013 Möglichkeiten zur Begrenzung der Fütterung von Wasservögeln am Obersee und zur Reduzierung der Bestandszahlen vorgelegt. Der AfUK hat den Maßnahmenkatalog diskutiert und sich gegen ein Fütterungsverbot ausgesprochen, um zunächst den Schwerpunkt auf Aufklärung und Freiwilligkeit zu legen. In diesem Zusammenhang wurden Mitte 2013 die Seepaten ernannt, die seitdem durch ehrenamtliches Engagement versucht haben, mit Informations- und Aufklärungsgesprächen vor Ort eine Verhaltensänderung bei den Besucherinnen und Besuchern des Obersees zu erreichen. Auf den Erfahrungsbericht der

Seepaten (AfUK 18.08.2016, TOP 7) wird Bezug genommen.

Die Bezirksvertretungen Schildesche, Jöllenbeck und Heepen haben mit ihren o. g. Beschlüssen eine Empfehlung der Seepaten aufgegriffen, wonach ein Fütterungsverbot mit Sanktionsmöglichkeit notwendig ist, weil die Zahl derer, die durch Gespräche nicht erreichbar sind, noch zu hoch ist. Im Austausch mit den Seepaten und aus eigener Beobachtung stellt das Umweltamt fest, dass das bürgerschaftliche Engagement der Patinnen und Paten sehr positiv zu bewerten ist, die Stoffeinträge in das Gewässer allerdings nicht im erforderlichen Maß reduziert werden können. Der Obersee enthält weiterhin ein Überangebot der Pflanzennährstoffe Stickstoff und Phosphor. Ein Fütterungsverbot würde die Argumentationskraft der Ehrenamtlichen erhöhen und ein deutliches Zeichen setzen.

Der Obersee stellt als größtes stehendes Gewässer der Stadt Bielefeld hinsichtlich der ökologischen Bedeutung und der hohen Besucherfrequentierung eine Einzigartigkeit dar. Insbesondere leben hier eine Reihe von Tierarten, die in anderen Bielefelder Teichen nicht vorkommen und die z. T. geschützt sind, wie bspw. der Edelkrebs (*Astacus astacus*). Da sich der Obersee damit aus dem Kreis der übrigen Gewässer heraushebt, rechtfertigt dies, ein spezielles nur für den Obersee geltendes Fütterungsverbot auszusprechen.

Umsetzungsschritte

Nach Abstimmung mit dem Ordnungsamt und dem Rechtsamt kann festgestellt werden, dass eine Aufnahme des Fütterungsverbot in die OBVO möglich ist. Auch eine Beschränkung des Verbots auf den Obersee ist zulässig, wenn sie hinreichend begründet werden kann. Dies ist aufgrund der ökologischen Bedeutung des Sees und seiner Gefährdung möglich. Nach Ergänzung der OBVO durch den Rat, wird die Beschilderung am Obersee angepasst. Vorort-Kontrollen werden allerdings aus personellen Gründen nur unregelmäßig durchgeführt werden können.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.